

# Agrar- und Fischereipolitik

Christian Lippert

## Agrarpolitik

Der EU-Agrarhaushalt 2005 konnte mit einem Überschuss von 788 Mio. Euro abgeschlossen werden, vor allem weil im Milchbereich etwa eine Mrd. Euro weniger als vorgesehen benötigt wurden und obwohl eine umfangreiche Getreideintervention (13,9 Mio. Tonnen) den hierfür vorgesehenen Ansatz um rund 271 Mio. Euro übertraf. Der im Dezember vom Europäischen Parlament verabschiedete Haushalt 2006 sieht bei einem Agraranteil von rund 45% an den gesamten Zahlungsermächtigungen 50,6 Mrd. Euro für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) vor. Davon entfallen 42,9 Mrd. Euro auf Direktzahlungen (34,5 Mrd. Euro) und Marktmaßnahmen, die restlichen 7,7 Mrd. Euro auf die Ländliche Entwicklung.

Der für den 1. Januar 2007 geplante EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien erfordert nach dem Monitoring-Bericht 2005 der Kommission im Agrarbereich von beiden Ländern noch große Anstrengungen beim Aufbau der notwendigen Verwaltungsstrukturen zur Abwicklung der landwirtschaftlichen Beihilfen sowie bei der Umsetzung der veterinärrechtlichen EU-Vorschriften.

Nachdem die auch für den Menschen gefährliche Vogelgrippe an verschiedenen Orten innerhalb der EU bei Wildvögeln festgestellt worden war und deshalb die Nachfrage nach Geflügelfleisch zum Teil erheblich zurückgegangen ist, hat der Agrarministerrat im April 2005 beschlossen, diesbezügliche Sonderhilfen der Mitgliedsländer an Eier- und Geflügelproduzenten zu 50% aus dem Gemeinschaftshaushalt zu begleichen, und zwar auch dann wenn Nutztiere noch nicht unmittelbar von der Seuche betroffen sind. Die Hilfen müssen jeweils von der Kommission genehmigt werden.

Abgesehen von der Verordnung zur Ländlichen Entwicklung sowie der Reform der EU-Zuckermarktordnung stand das vergangene Jahr, was die Agrarpolitik angeht, ganz im Zeichen der WTO-Verhandlungen, die sich zur Zeit in ihrer entscheidenden Phase befinden.<sup>1</sup>

## Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes und Finanzielle Vorausschau

Die Diskussion um eine nationale Kofinanzierung der landwirtschaftlichen Direktzahlungen, die angesichts des Streits um die EU-Haushaltsplanung in den Jahren 2007-2013 vor allem von Mitgliedern des EU-Parlaments vorgeschlagen worden war, war bereits Mitte letzten Jahres wieder beendet, nachdem lediglich Italien und Portugal im Ministerrat ihre Unterstützung signalisiert hatten.

Ab dem Jahr 2007 wird die gesamte ‚zweite Säule‘ der GAP nunmehr allein aus dem neu geschaffenen ‚Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums‘ (ELER) finanziert. Aus dem gleichfalls neuen ‚Europäischen Garantiefonds für

---

<sup>1</sup> Agra-Europe, Europa-Nachrichten (44/2005), S. 2;(51/2005), S. 5; (5/2006), S. 10-11; (18/2006), S. 1.

die Landwirtschaft' (EGFL) werden künftig ausschließlich die Direktzahlungen und die Agrarmarktausgaben bestritten.

Nachdem im Juni 2005 die Verhandlungen zur Finanziellen Vorausschau vor allem an der Forderung des Vereinigten Königreichs nach Kürzungen der Agrarausgaben gescheitert waren, wurde die EU-Verordnung zur ländlichen Entwicklung im September zunächst ohne konkrete Haushaltsangaben verabschiedet: auf die erste Schwerpunktachse (Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit) müssen nun mindestens 10%, auf die zweite Achse (Umwelt- und Landschaftsschutz) mindestens 25% und auf die dritte Achse (Diversifizierung) mindestens 10% der jeweils zur Verfügung stehenden ELER-Mittel entfallen. Der Gemeinschaftsinitiative LEADER wurde ein Mindestfinanzierungsanteil von 5% zugewiesen.

Am 18. Dezember schließlich hat sich der Europäische Rat auf die künftige EU-Finanzierung und damit auch auf die Mittelausstattung für die zweite Säule der GAP geeinigt: diese blieb mit 69,75 Mrd. Euro (in Preisen von 2004, ohne Mittel aus der obligatorischen Modulation) deutlich unter dem ursprünglichen Vorschlag von 88,75 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2007 bis 2013. Hierzu erbrachte auch die endgültige Einigung zwischen Kommission, Parlament und Rat im April 2006 keine wesentlichen Änderungen mehr. Für die Direktzahlungen und die Agrarmarktausgaben sind rund 293 Mrd. Euro vorgesehen. Damit wird der 2002 für die ‚erste Säule‘ der GAP beschlossene ‚Ausgabendeckel‘ eingehalten. Allerdings müssen aus diesen Mitteln auch die entsprechenden Ausgaben für die Beitrittsländer Rumänien und Bulgarien bestritten werden, sodass die Kommission für die jetzigen EU-Länder bis 2013 mit Kürzungen der Direktzahlungen von 6 bis 7% in Folge des Mechanismus zur finanziellen Disziplin rechnet.

Auf Initiative des Vereinigten Königreichs beschloss der Rat zudem die Möglichkeit einer freiwilligen Modulation von bis zu 20% der Direktzahlungen, die von den Mitgliedstaaten ohne Kofinanzierung und ohne Beachtung der oben genannten Schwerpunktmindestanteile in die ländliche Entwicklung umgeschichtet werden dürfen. Agrarkommissarin Fischer Boel sieht in dieser Regelung wegen der möglichen Wettbewerbsverzerrungen den ersten Schritt zur Abschaffung der GAP und auch das EU-Parlament lehnt diese Form der Modulation ab.

Des Weiteren hat der Rat mit einer Revisionsklausel die Kommission beauftragt, im Jahr 2008 eine vollständige Überprüfung aller EU-Ausgaben vorzunehmen. Hierdurch könnte die GAP erneut unter Druck geraten, denn Kommissionspräsident Barroso möchte in diesem Zusammenhang eine tiefgreifende Reform der EU-Haushaltsstruktur vorschlagen; die Agrarkommissarin würde gerne die obligatorische Modulation ausweiten.<sup>2</sup>

### **Reform der Zuckermarktordnung**

Im November 2005 hat der Agrarministerrat die Grundzüge der reformierten Zuckermarktordnung beschlossen und nach Verhandlungen um noch ausstehende Detailfragen im Februar 2006 schließlich gegen die Stimmen Griechenlands, Polens und Lettlands verabschiedet. Gegenüber ihrem Vorschlag vom Juli 2004 hatte die Kommission in ihrem neuen Vorschlag im Juni 2005 auf obligatorische Quotenkürzungen verzichtet. Die wichtigsten

---

2 Agra-Europe, Europa-Nachrichten (22/2005), S. 1-2; (23/2005), S. 1-2; (25/2005), S. 12-13; (39/2005), S. 3; (51/2005), S. 11-12; (52/2005), S. 8-10; (15/2006), S. 9-10; (22/2006), S. 1; Agra-Europe, Kurzmeldungen (9/2006), S. 45; Deutsche Bauernkorrespondenz (1/2006), S. 27.

Elemente der Reform bestehen nun in einer vierstufigen Reduzierung des Zuckerrübenmindestpreises ab dem Zuckerwirtschaftsjahr 2006/2007 bis zum Jahr 2009/2010 um insgesamt 39,7%. Im Gegenzug werden den Rübenanbauern in den ersten beiden Jahren der Reform jeweils 60%, im dritten und vierten Jahr jeweils 64,2% der Preissenkung als direkter Einkommensausgleich gewährt. In Deutschland werden diese Kompensationen auf der Basis der regionalen Durchschnittserträge errechnet und zunächst mit den betriebsindividuellen Top-ups auf die im jeweiligen Bundesland gewährten entkoppelten Flächenprämien aufgeschlagen. Zwischen 2010 und 2013 werden – dem Prinzip des deutschen Kombinationsmodells folgend – die Top-ups abgeschmolzen, um schließlich bis zum Jahr 2013 vollständig in der dann nur noch nach Bundesländern differenzierten einheitlichen Flächenprämie für Grünland und Ackerland aufzugehen.

Der Referenzpreis für Weißzucker, der den bisherigen Interventionspreis ersetzt, wird erst ab 2008/2009 in zwei Schritten um 36% sinken. Aus der Differenz, die sich durch das langsamere Absinken dieses Referenzpreises gegenüber dem Zuckerrübenmindestpreis ergibt, wird der Verbraucher indirekt – auf dem Weg über die Zuckerindustrie – einen Umstrukturierungsfonds (insg. ca. 5,7 Mrd. Euro) finanzieren, dessen Mittel vier Jahre lang für den Aufkauf von Quoten genutzt werden sollen. Die Produktion einstellende Raffinerien erhalten eine einmalige Zahlung je Tonne Zuckerquote, die – um einen Anreiz für eine rasche Aufgabe zu bieten –, in den ersten beiden Jahren mit 730 Euro am höchsten ausfällt, im dritten und vierten Jahr wird sie 625 Euro bzw. 520 Euro betragen. Mindestens 10% der Zahlungen aus dem Fonds sollen an die betroffenen Landwirte fließen. Die Mitgliedsländer erhalten überdies von der Gemeinschaft zusätzliche Mittel je aufgegebenen Tonne Zuckerquote in Höhe von jeweils 15% der genannten Zahlungen für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung in Regionen, in denen eine Umstrukturierung erfolgt.

Die Zuckerintervention wird zu 80% des Referenzpreises im Folgejahr für maximal 600.000 Tonnen pro Jahr bis 2009/2010 weitergeführt. Zucker für die chemische Industrie unterliegt nicht länger der Quotierung. Die bisherigen A- und B-Quoten werden zusammengelegt. Mitgliedstaaten, die bislang C-Zucker erzeugen durften – der entsprechend einem WTO-Schiedsspruch ab dem 22. Mai 2006 auch unsubventioniert nicht mehr am Weltmarkt abgesetzt werden darf – erhalten die Möglichkeit 1,1 Mio. Tonnen zusätzlicher Quote zum Preis von 730 Euro je Tonne zu kaufen. Andererseits müssen die Quoten im Wirtschaftsjahr 2006/2007 einmalig um 13,6% (2,5 Mio. Tonnen) reduziert werden, wobei Länder mit geringem B-Quotenanteil und/oder einer starken Rückführung der Zuckererzeugung ihre Quoten weniger kürzen müssen. In Deutschland liegt der einmalige Quotenschnitt bei 16,3%.

Spätestens ab 2013 wird die Union keine Zuckereporte mehr subventionieren dürfen (s. u.). Je nach Ausgang der WTO-Verhandlungen bedarf es möglicherweise bereits ab 2010 weiterer Reformen der Zuckermarktordnung, auch wenn die Kommission insgesamt mit einem Produktionsrückgang von 6 bis 7 Mio. Tonnen EU-Zucker auf Grund der jetzigen Reform rechnet. Zur Zeit darf die Gemeinschaft noch 1,3 Mio. Tonnen mit Hilfe von maximal 499 Mio. Euro Exporterstattungen ausführen. Unter Berücksichtigung der präferentiellen Einfuhrkontingente ergibt sich bei einer Quote von 17,44 Mio. Tonnen und einem Binnenverbrauch von ungefähr 16 Mio. Tonnen gegenwärtig ein rechnerischer Angebotsüberhang von 1,8 Mio. Tonnen, wobei sich im März 2006 bereits 1,5 Mio. Tonnen Zucker in den Interventionslagern befanden. Weitere einmalige Quotenkürzungen könnten in den nächsten Jahren erforderlich werden.

Für die Länder Afrikas sowie des karibischen und pazifischen Raums, deren präferentielle EU-Importkontingente durch die Zuckerreform an Wert verlieren, stellt die Union 2006 40 Mio. Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zur Verfügung. Bis 2013 soll es entsprechende Anschlusshilfen geben. Diese Mittel können im Rahmen einer mehrjährigen Anpassungsstrategie für eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Zuckerrohrsektors, für die Diversifizierung in den betroffenen Regionen oder zur Linderung der ökologischen und sozialen Folgen des Anpassungsprozesses verwendet werden.<sup>3</sup>

### WTO-Verhandlungen

Nachdem sechs lateinamerikanische Länder bereits im Frühjahr 2005 gegen den ab 2006 von der EU geplanten Meistbegünstigungszollsatz für Bananen in Höhe von 230 Euro je Tonne vor einem WTO-Schiedsgericht geklagt und im August des selben Jahres Recht bekommen hatten, hat die Gemeinschaft, im Oktober ein zweites Mal eine Niederlage erlitten, als auch der inzwischen anvisierte Zoll von 187 Euro je Tonne von der WTO-Schiedsstelle als zu hoch befunden wurde. Die Union war auf Grund früherer WTO-Vereinbarungen verpflichtet, ihre komplizierten Bananen-Einfuhrregeln mit je nach Herkunft unterschiedlichen Importquoten und Zöllen ab dem 1. Januar 2006 auf ein reines Zollsysteem umzustellen. Schließlich wurde ein Zollsatz von 176 Euro je Tonne vereinbart. Die lateinamerikanischen Länder hatten ursprünglich einen Meistbegünstigungssatz von 75 Euro gefordert.

Bis Ende Mai 2006 ist es den WTO-Partnern nicht gelungen, einen Kompromiss in den strittigen Themen der Doha-Entwicklungsrunde zu finden. Dabei steht unter anderem der in der letzten Welthandelsrunde nur wenig liberalisierte Agrarsektor im Mittelpunkt der Anstrengungen. Dieser hat zwar einen relativ geringen Anteil am weltweiten Handel, könnte nach Berechnungen der Weltbank jedoch mehr als sechzig Prozent der möglichen Gewinne in Folge einer Handelsliberalisierung insbesondere durch Zollsenkungen ausmachen. Anfang Oktober 2005 wandten sich die Landwirtschaftsminister von Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Spanien, Zypern, Ungarn, Litauen und Polen in einem Memorandum direkt an die Agrarkommissarin mit der Forderung, den Verhandlungsspielraum, der sich aus den Luxemburger Beschlüssen<sup>4</sup> für die interne Stützung ergäbe, nicht zu überschreiten sowie die durchschnittliche Zollkürzung – wie in der vergangenen Uruguay-Runde auf 36% – zu begrenzen. Die Minister kritisierten überdies, dass die EU bisher bereits ihre Agrarpolitik reformiert und das Auslaufen der Exporterstattungen zugesagt habe, ohne im Gegenzug Zugeständnisse bei für die Union wichtigen Belangen (u.a. indirekte Exporthilfen, Schutz geographischer Angaben) zu erhalten. Dass der Verhandlungsspielraum der Kommission durch einige Mitgliedsländer stark begrenzt wird, verdeutlicht auch die Warnung des französischen Staatspräsidenten, gegen einen Kompromiss, der Änderungen der GAP über die Reform von 2003 hinaus erfordern würde, sein Veto einzulegen.

---

3 Agra-Europe, Europa-Nachrichten (48/2005), S. 1-2; (7/2006), S. 12; (9/2006), S. 1-2; (18/2006), S. 4; Agra-Europe, Kurzmeldungen (3/2006), S. 9; (5/2006), S. 34; (10/2006), S. 29-30; (13/2006), S. 1-2; (15/2006), S. 1; Grethe et al. (2006), S. 5f.; Zeddies (2006), S. 97ff.

4 Mit den so genannten Luxemburger Beschlüssen hat der Agrarministerrat am 26. Juni 2003 eine grundlegende Reform der GAP verabschiedet (vgl. hierzu Christian Lippert: Agrar- und Fischereipolitik, in Werner Weidenfeld/Wolfgang Wessels (Hrsg.): Jahrbuch der Europäischen Integration 2003/2004, Baden-Baden 2004, S. 122ff.).

Am 10. Oktober 2005 hatten die USA vorgeschlagen, die höchsten Agrarzölle um 90% und die am stärksten den Handel verzerrenden Agrarsubventionen um 60% sowie die Subventionen in der ‚Blue box‘ um 50% zu kürzen. EU-Handelskommissar Mandelson antwortete am 28. Oktober mit einem neuen Vorschlag, der unter anderem für die Industrieländer vorsieht, ihre Zollsätze über 90% um 60% zu kürzen sowie das durchschnittliche Zollniveau um 46% zu senken (die G20-Gruppe<sup>5</sup> hatte bei dieser Größe für Industrieländer 54% und für Entwicklungsländer 36% gefordert). Schließlich sollte kein Zollsatz mehr über 100% betragen dürfen. Für Entwicklungsländer sollten geringere Zollkürzungsverpflichtungen gelten. 8% der Agrar-Zolllinien sollen als sensibel eingestuft und besonderen Regeln – das heißt im Wesentlichen einer Kombination aus geringerer Zollkürzung und Importquoten – unterworfen werden dürfen. Diese letzt genannten Vorschläge sind insofern problematisch als durch derartige Ausnahmen ein Großteil der erhofften weltweiten Liberalisierungsgewinne wieder verloren gehen kann. Für Obst und Gemüse, Zucker, Butter, Rindfleisch und Geflügel soll weiterhin, falls bestimmte Importmengen über- oder unterschritten werden, eine spezielle ‚Schutzklausel‘ greifen. Des Weiteren schlug die Kommission vor, die Subventionen aus der ‚Blue Box‘ auf 5% des Produktionswertes zu begrenzen, die ‚De-Minimis-Beihilfen‘ der Industrieländer um 80% zu reduzieren sowie die ‚Green Box‘-Kriterien zu präzisieren.<sup>6</sup> Nach Angaben der Kommission würden mit ihrem Angebot die Rindfleisch-Einfuhren in die Union von jährlich 500 000 Tonnen auf 1,3 Millionen Tonnen steigen. Der EU-Vorschlag wurde seitens der Cairns-Gruppe – in der sich wichtige Agrarexportländer wie Australien und Neuseeland zusammengeschlossen haben – aber auch durch die USA und die G-20 Gruppe als unzureichend kritisiert. Die anvisierten Regeln zu sensiblen Produkten seien intransparent und kompliziert, die angebotenen Quotenaufstockungen zu gering. Handelskommissar Mandelson kritisierte seinerseits die von den USA und Brasilien vorgeschlagenen Zollkürzungen, die für die ‚wahren‘ Entwicklungsländer (gemeint sind die AKP-Länder, deren präferentielle EU-Importkontingente an Wert verlieren würden) einem Desaster gleichkämen.

Vom 13. bis 18. Dezember 2005 erreichte die in Hongkong versammelte WTO-Ministerkonferenz lediglich einen Minimalkonsens, mit dem ein vorläufiges Scheitern der Doha-Runde gerade noch verhindert wurde. Letzteres wurde insbesondere durch das Zugeständnis der EU erreicht, ihre Exportsubventionen bis zum Jahr 2013 sukzessive abzubauen, wobei ein substantieller Teil bereits zur Halbzeit der Umsetzungsperiode, das heißt voraussichtlich bis 2010 abzuschaffen wäre. Ein von Entwicklungsländern geforderter vollständiger Abbau bereits bis zum Jahr 2010 wurde, vor allem auf Druck der französischen Regierung, seitens der Kommission abgelehnt. Je nach Entwicklung der Weltmarktpreise könnte sich durch die Reduzierung der Exportsubventionen ein neuer, vorzeitiger Reformbedarf vor allem für die EU-Milchmarktordnung ergeben, die im Wirtschaftsjahr 2002/2003 allein ungefähr die Hälfte der von der EU an die WTO gemeldeten Exportsubventionen in Höhe

---

5 In der G-20 Gruppe haben sich Entwicklungs- und Schwellenländer, darunter China, Indien und Brasilien, zusammengeschlossen.

6 Nach dem ‚Agreement on Agriculture‘ aus der letzten WTO-Runde enthält die Blue Box erlaubte landwirtschaftliche Direktbeihilfen, die an Produktionsfaktoren (wie z.B. die Nutzfläche), nicht aber an Produktpreise- oder -mengen geknüpft sind und die in Verbindung mit Mengen begrenzenden Maßnahmen gewährt werden. In der Green Box finden sich erlaubte Beihilfen, die den Handel allenfalls geringfügig verzerren. Nach der geltenden De-Minimis-Regel bleibt eine interne Agrarstützung von vereinbarten Abbaupflichtungen ausgenommen, solange sie weniger als 5% (in Entwicklungsländern 10%) des zugehörigen Produktionswertes beträgt.

von rund 3,1 Mrd. Euro verursachte. Im EU-Haushaltsjahr 2006 sind noch 800 Mio. Euro Exporterstattungen für Milchprodukte eingeplant. Die Agrarkommissarin wies darauf hin, dass erst im weiteren Verlauf der Verhandlungen zu definieren sei, was in diesem Zusammenhang ‚substantiell‘ bedeute. Somit hat die EU mit der Hongkonger Ministererklärung lediglich das Auslaufen der Exportsubventionen bis 2013 fest zugesagt, allerdings unter der Bedingung, das seitens der Handelspartner sämtliche Formen der versteckten Ausführungsubventionierung über günstige Exportkredite, Nahrungsmittelhilfe oder durch Staatshandelsunternehmen abgeschafft bzw. so ausgestaltet werden, dass sie nicht mehr handelsverzerrend wirken.

Bei den anderen beiden großen Agrartheemen der Doha-Runde, dem Zollabbau (einschließlich der Behandlung sensibler Produkte, s. o.) und der Reduzierung der internen Stützung konnte man sich anders als ursprünglich geplant in Hongkong noch nicht auf die so genannten Modalitäten, d.h. auf konkrete quantitative Kürzungsverpflichtungen, einigen. Dies sollte darauf hin eigentlich bis April 2006 geschehen; doch auch dieser Termin wurde schließlich nicht eingehalten. Die Zeit drängt inzwischen, weil ein Abkommen eigentlich bis Ende 2006 erzielt werden müsste, um es allen Beteiligten in der ersten Hälfte des kommenden Jahres zur Ratifizierung vorlegen zu können. Im Juli 2007 endet in den USA die Möglichkeit des so genannten Fast-track-Verfahrens, bei dem die Regierung über Handelsvereinbarungen entscheiden kann, ohne dass Kongress oder Senat diese nochmals aufschürren könnten.

Auch bei Dienstleistungen und hinsichtlich des vor allem für Deutschland wichtigen Zollabbaus bei Industriegütern erbrachte die WTO-Ministerkonferenz kein nennenswertes Ergebnis: von Indien hatte die EU in Hongkong einen Abbau der Industriezölle um 29% von Brasilien eine entsprechende Reduzierung um 16% verlangt. Die brasilianische Regierung hielt dem entgegen, dass die EU zunächst im Agrarbereich entgegenkommen müsse. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sind Erleichterungen des Marktzugangs für nichtlandwirtschaftliche Güter nur gegen entsprechende Zugeständnisse bei Agrarprodukten zu erwarten.

Die einseitige und ab 2009 in der EU unbeschränkt geltende ‚Alles außer Waffen‘-Initiative der Europäischen Union wird nach der Hongkonger Ministererklärung im Grundsatz von allen Industrieländern übernommen. Diese müssen demnach den 32 ärmsten Ländern der Welt, die WTO-Mitglieder sind, ab 2008 zunächst für 97% aller Produkte uneingeschränkten Marktzugang gewähren. Auf Betreiben der USA, deren Handelsbeauftragter Portman Bedenken der US-Erzeuger hinsichtlich Zucker und Textilien (insbesondere aus Bangladesch) aber auch bei Erdnüssen und Milchprodukten anführte, blieben die restlichen 3% als sensible Produkte zunächst ausgenommen, was sich in Zukunft jedoch – so das erklärte Ziel – sukzessive ändern soll. Im Übrigen sollen Entwicklungsländer Geldmittel aus den Industriestaaten erhalten, um ihre Möglichkeiten am globalisierten Handel teilzunehmen, zu verbessern.

Eine grundsätzliche Einigung gelang in Hongkong auch zur Baumwolle. In diesem Bereich wollen die entwickelten Länder bereits ab 2006 alle Exportsubventionen abschaffen. Inwieweit die westafrikanischen Baumwollerzeuger Benin, Burkina Faso, Mali und Tschad, die vor allem auch eine Kürzung der internen Stützung fordern, hiervon angesichts der immensen Subventionen an die US-Landwirte in Höhe von jährlich circa vier Mrd. US-Dollar profitieren können, bleibt ungewiss. Nach Berechnungen von Oxfam entgingen allein Burkina Faso 2002 auf Grund dieser Subventionen 13,7 Mio. US-Dollar an Expor-

terlösen. Die in einem WTO-Sonderausschuss geführten Baumwollverhandlungen befanden sich in der ersten Jahreshälfte 2006 diesbezüglich in einem Dilemma, da die WTO-Ministerkonferenz in Hongkong zwar beschlossen hatte, in diesem Bereich die Subventionen schneller und stärker zu senken als bei anderen Produkten, eine Formel zum Subventionsabbau für letztere aber noch nicht existierte.

Angesichts der stockenden Verhandlungen hat der EU-Handelskommissar Ende März 2006 nochmals die Initiative ergriffen und im Rahmen einer Arbeitshypothese die Bereitschaft der Union angedeutet, die ‚Blue Box‘-Beihilfen nun sogar auf 2,5% des landwirtschaftlichen Produktionswertes zu begrenzen. Dies ist insofern bemerkenswert, als die Kommission bisher davon ausgegangen war die im Oktober vorgeschlagene 5%-ige Obergrenze nicht unterschreiten zu können, da sonst die verbliebenen, zwar begrenzten aber auch nach der Agrarreform in irgend einer Form an die Produktion gekoppelten Beihilfen, wie z. B. die Stärkekartoffelbeihilfe oder die Energiepflanzenprämie, nicht ausreichend abgesichert wären.

Frau Fischer Boel bedauerte die fehlende Kompromissbereitschaft der USA, Brasiliens und Indiens, bei den letztgenannten hinsichtlich des Marktzugangs für Industrieprodukte, und erwartete im Frühjahr 2006 künftige Verluste im europäischen Agrarhandel, die durch Gewinne in anderen Bereichen der Verhandlungen ausgeglichen werden müssten. Ende April erklärte Herr Mandelson, dass eine Einigung zwischen EU und USA alleine nicht ausreichen würde, die Verhandlungen zu retten, sondern dass auch die Schwellenländer ihre Zölle auf Industriegüter verringern müssten. Die Kommission ist inzwischen wohl bereit, auch beim Marktzugang für sensible Agrarprodukte nachzugeben, hat jedoch nach wie vor kein Mandat des Ministerrats, Vorschläge zu unterbreiten, deren Realisierung eine erneute GAP-Reform bedeuten würde.<sup>7</sup>

## **Fischereipolitik**

Zwar setzte der Rat der EU-Fischereiminister im Dezember 2005 die Fangquoten 2006 für die wichtigen Bestände an Fisch- und Schalentieren so fest, dass sich insgesamt in der Nord- und Ostsee eine Verringerung von rund 7 bzw. 8 Prozent ergibt, dennoch wurde der erzielte Kompromiss von Umweltschützern hinsichtlich der Entscheidung zum Kabeljau – der in der Ostsee Dorsch heißt – stark kritisiert, nicht zuletzt weil sich der Rat abermals über die wissenschaftliche Empfehlung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) hinweggesetzt hat. In der Ostsee wird die Dorschquote bei gleichzeitiger Reduzierung der Fangtage sogar um 16% erhöht, mit dem erstaunlichen Argument, so die Disziplin unter den Fischern zu verbessern und illegalen Anlandungen zu begegnen. Für die Nordsee wurden die Kabeljau-, ebenso wie die Herings- und Seelachsquoten um jeweils 15% reduziert. Schwierig erscheint nach wie vor die Kontrolle der Quoten- und Fangtagebeschränkungen. Nach Angaben des Deutschen Fischereiverbandes wird in der östlichen Ostsee der Dorsch stark überfischt, weil die neuen EU-Länder Kontrollmaßnahmen nicht umsetzten. Der Fischereirat hat Ende 2005 verstärkte Überwachungsmaßnahmen beschlossen und für Kontrollen 35 Millionen Euro an EU-Mitteln bereit gestellt.

<sup>7</sup> Agra-Europe, Europa-Nachrichten (41/2005), S. 11-12; (44/2005), S. 14 und S. 18-20; (45/2005), S. 8-9; (51/2005), S. 6-7; (52/2005), S. 1-4; (12/2006), S. 3; (13/2006), S. 6-7; (18/2006), S. 6; Deutsche Bauernkorrespondenz (1/2006), S. 24-25; Agra-Europe, Kurzmeldungen (14/2005), S. 7; (6/2006), S. 15; (14/2006), S. 1; Europäische Kommission, Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Newsletter Nr. 78 Dezember 2005/Januar 2006, S. 1; The Economist, 5.11.2005, S. 81-82.

Mitte 2005 liefen 81 Vertragsverletzungsverfahren zu Verstößen gegen Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik. Im Juli verhängte der Europäische Gerichtshof zum ersten Mal eine Geldstrafe gegen ein Mitgliedsland, das kontinuierlich seinen Kontroll- und Sanktionspflichten in der Fischerei nicht genügt: Frankreich muss eine Geldstrafe von 20 Mio. Euro zahlen sowie ein Zwangsgeld in Höhe von 58 Mio. Euro für jedes Halbjahr in dem die beanstandeten Mängel fortbestehen, weil seine Fischereibehörden nicht entschieden gegen Anlandungen zu kleiner Fische vorgehen. Entsprechende Missstände hatte der Gerichtshof bereits im Jahr 1991 festgestellt. Die Kommission sieht im Anlanden untermaßiger Fische einen Hauptgrund für den Rückgang der Fischbestände.

Insgesamt ist nach Angaben von Eurostat die gesamte Fischfangmenge der 25 EU-Mitgliedstaaten im Nordostatlantik inkl. Ostsee zwischen 1995 und 2003 um 29% auf knapp 4,2 Mio. Tonnen zurückgegangen. Auf Island und Norwegen entfielen im Jahr 2005 entsprechende Fangmengen von knapp 2 Mio. Tonnen (plus 24% gegenüber 1995) bzw. von 2,5 Mio. Tonnen (plus 1%).<sup>8</sup>

### **Weiterführende Literatur**

Giovanni Anania/Jean-Christophe Bureau: The negotiations on agriculture in the Doha Development Agenda Round: current status and future prospects, in: *European Review of Agricultural Economics* 32 (4) 2005, S. 539-550.

Martina Brockmeier/Janine Pelikan/Rainer Klepper: Die Erweiterung des Marktzugangs in den WTO-Verhandlungen: Welchen Effekt haben Zollkürzungsformeln?, in *Landbauforschung Völkenrode* 56 (1/2) 2006, S. 39-72.

Harald Grethe/Astrid Häger/Dieter Kirschke: Aspekte der Agrarpolitik 2005, in: *Agrarwirtschaft* 55 (1) 2006, S. 1-10.

Alan Mathews: The road from Doha to Hong Kong in the WTO agricultural negotiations: developing country perspective, in: *European Review of Agricultural Economics* 32 (4) 2005, S. 561-574.

Alan Swinbank: Developments in the Doha Round and WTO dispute settlement: some implications for EU agricultural policy, in: *European Review of Agricultural Economics* 32 (4) 2005, S. 551-560.

Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Stellungnahme zum Vorschlag für die ELER-Verordnung, KOM(2004)490, Januar 2005. <http://www.bml.de>.

Jürgen Zeddies: Die neue EU-Zuckermarktordnung – Beschlüsse, Auswirkungen und Bewertung, in *Agrarwirtschaft* 55 (2) 2006, S. 97-99.

---

8 Agra-Europe, *Europa-Nachrichten* (52/2005), S. 11-13; Agra-Europe, *Markt+Meinung* (5/2006), S. 7-8; Agra-Europe, *Kurzmeldungen* (29/2005), S. 10-11.